



Antwort zur Anfrage Nr. 1382/2026 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **KI-generierte und GEMA-freie Musik auf Mainzer Weihnachtsmärkten (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Kosten entstehen der Stadt Mainz beziehungsweise den Veranstaltern der städtischen Weihnachtsmärkte derzeit jährlich durch GEMA-Gebühren und sonstige Musiklizenzen?

Seit 2025 gibt es bereits kein Rahmenprogramm mehr auf dem Mainzer Weihnachtsmarkt rund um den Dom, welcher durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften veranstaltet wird. Daher fällt lediglich für die Eröffnung des Weihnachtsmarktes eine GEMA-Gebühr in Höhe von ca. 2.000 € an.

2. Kann die Stadtverwaltung prüfen, ob auf Weihnachtsmärkten der Stadt Mainz sowie auf Weihnachtsmärkten und Adventsveranstaltungen in den Stadtteilen künftig verstärkt GEMA-freie beziehungsweise entsprechend lizenzierte Musik eingesetzt werden kann?

Grundsätzlich kann der mögliche Einsatz von GEMA-freier bzw. entsprechend lizenzierter Musik auf dem städtischen Weihnachtsmarkt geprüft werden. Dies ist mit entsprechend hohem Aufwand verbunden.

Auf die Veranstaltungen von Dritten hat die Stadt Mainz keinen Einfluss. Es ist jedem Veranstalter selbst überlassen, ob und welche Musik gespielt wird.

3. Kann insbesondere geprüft werden, ob mit Hilfe von KI-Musiktools eigene Weihnachts- und Hintergrundmusik erstellt werden könnte, deren Nutzungs- und Verwertungsrechte eine kostenfreie oder deutlich kostengünstigere öffentliche Wiedergabe ermöglichen?

Der Einsatz von KI-generierter Musik kann die Gefahr von Plagiaten mit sich führen. Bekanntermaßen lernt die KI, sodass nicht auszuschließen ist, dass sich vermeintlich lizenzfreie Musik weiterentwickelt und Teile von lizenzpflchtiger Musik in den KI-generierten Inhalt einfließen und hierdurch ggfs. Haftungsansprüche gegen die Stadt Mainz geltend gemacht werden können.

Die Stadt Mainz sieht nicht vor, zukünftig wieder ein Rahmenprogramm anzubieten. Eine Hintergrundbeschallung gab es auf dem Weihnachtsmarkt am Dom in der Vergangenheit nicht.

Gleichwohl gibt es Kontakt zu einem Anbieter für GEMA-freie KI-generierte Musik. Dessen Angebot wird gerade auf Mach- und Finanzierbarkeit geprüft.

4. Welche rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich Urheberrecht, Leistungsschutzrechten, Lizenzbedingungen und GEMA sind hierbei zu beachten?

Aus o. g. Gründen wird von einer Musikuntermalung abgesehen und daher stellt sich diese Frage nicht.

5. Wäre es denkbar, dass die Stadt Mainz einen eigenen Pool mit rechtssicher nutzbarer Weihnachts-, Advents- und Hintergrundmusik aufbaut, der auch den Ortsverwaltungen beziehungsweise Veranstaltern in den Stadtteilen zur Verfügung gestellt werden kann?

Falls dies kostengünstig machbar wäre, wäre dies denkbar.

6. Welche finanziellen Einsparungen könnten sich dadurch gegenüber der bisherigen Nutzung GEMA-pflichtiger Musik ergeben?

Durch den Ausfall des Rahmenprogramms -u.a. aus platztechnischen Gründen- wurden bereits seit dem Jahr 2025 ca. 30.500 € eingespart.

7. Könnte zunächst bei einzelnen Weihnachtsmärkten oder Veranstaltungen ein Pilotprojekt durchgeführt werden, um Akzeptanz, Qualität und mögliche Kosteneinsparungen zu untersuchen?

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften ist ausschließlich für den Weihnachtsmarkt rund um den Dom verantwortlich.

Mainz, 8. September 2026

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete